

Österr. Post AG

Info.Mail Public

Entgelt bezahlt

Keine Rücksendung erwünscht

Gemeindenachrichten



Impressum: Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeinde Breitenstein, Hauptstraße 19,
2673 Breitenstein Tel: 02664-2413,
gemeinde@breitenstein.at

f.d.R.d.A. Monika Palka, hergestellt im
Eigenkopierverfahren, © Titelbild: Monika Palka

Grundlegende Richtung des periodischen Mediums:
amtliche Berichterstattung der Gemeinde Breitenstein
über das kommunale Leben in der Gemeinde.
DRUCKFEHLER VORBEHALTEN!

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Gemeindezeitung
das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser
Zeitschrift verwendeten Personenbezeichnungen
beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht –
auf alle Geschlechter.

Dezember 2024

INHALT:

1. Entgeltliche Einschaltung/Einwegpfand ab 1.1.2025
2. Einschaltung Caritas/Sperrmüll ASZ Schottwien - Grünschnitt am Bauhof
3. Wir gratulieren / Aus unserer Mitte schieden
4. Frühlingskonzert Musikverein Kreuzberg/RUFBus - Änderungen
5. Entgeltliche Einschaltungen/Abfallwirtschaftsverordnung NEU
6. Wasserabgabenordnung NEU/Kanalabgabenordnung NEU
7. Mülltrennungsplan/Entgeltliche Einschaltung
8. Mülltrennung 2025/Termine in der Gemeinde/Jahreswechsel
9. Müllabfuhrplan 2025/Adventkonzert Schloss Reichenau
10. Nachtragsvoranschlag 2024/Voranschlag 2025/Frisurenwerkstatt
11. Gemeinderatswahl 2025/Landwirtschaftskammerwahl 2025
12. Rückblick Seniorenweihnachtsfeier
13. GELBER SACK - Mülltrennung neu ab 2025

Liebe Bürger der Gemeinde Breitenstein!

Ein Jahr ist schnell vorüber und so stehen wir auch nun wieder vor dem Jahresausklang. Vieles konnte in der Gemeinde in einem arbeitsreichen Jahr erledigt werden, einiges dauert etwas länger und ist in steter Fortführung. So zum Beispiel der Breitbandausbau, den unsere Gemeinde zusammen mit den Gemeinden Schottwien und Prigglitz – vereint als Mitgesellschafter in der bereits bestehenden BWG-GI GesmbH mit Sitz in Kirchberg am Wechsel – aktiv vorantreibt.

Zeitgerecht wird es dazu gemeinsam mit unserem Breitbandkoordinator von der nÖGIG Bürgerinformationen geben, wozu Sie zu gegebener Zeit eingeladen werden. Ziel ist eine möglichst hohe Anschlussquote der Haushalte, die Förderhöhe für die Gemeinde beträgt bei uns 90 %! Dies ist eine einmalige Gelegenheit, die sicherlich nicht wieder kommt und für die Zukunft eines Lebens auf dem Land existentiell ist.

Die weiteren großen Vorhaben in unserer Gemeinde sind der Ankauf zweier Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr Breitenstein. Es wurden bereits die Aufträge für ein HLF1-W (Hilfsleistungsfahrzeug Wasser) sowie ein HLF 3 (Hilfsleistungsfahrzeug 3) bei der Bundesbeschaffungsagentur vergeben. Diese Fahrzeuge stehen unserer Feuerwehr laut Ausrüstungsverordnung zu, wobei ein derzeit noch im Einsatz befindliches Fahrzeug mit dem Baujahr 1976 (Berglandlöschfahrzeug) ausgeschieden werden muss.

Weiters möchte ich darauf hinweisen, dass am 26. Jänner 2025 ein neuer Gemeinderat gewählt wird. Informationen dazu finden Sie in der Gemeindezeitung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, alles Gute und vor allem Gesundheit für das neue Jahr 2025!

Ihr Bürgermeister

Engelbert Primmhofer



2650 PAYERBACH
Wiener Str. 3
02666/53060



2641 SCHOTTWIEN
Hauptstraße 52
02663/8240

www.grubner.at

Installationen
Blitzschutz
Flutlichtanlagen



SAT-TV-Anlagen
Photovoltaik
Alarmanlagen

'elektro@grubner.at

EINFÜHRUNG EINWEGPFAND AB 1.1.2025

Mit 1. Jänner 2025 werden alle Getränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall in Österreich mit einem Pfand in der Höhe von 25 Cent belegt. Polyethylenterephthalat, bekannt unter der Abkürzung „PET“, wird am häufigsten für Getränkeflaschen verwendet, bei den Getränkedosen ist es Aluminium. Beide Rohstoffe sind sehr gut recycelbar.

Ein Ziel des Einwegpfandes ist die Sammelquote für PET-Getränkeflaschen in Österreich von derzeit rund 70 auf 90 Prozent zu erhöhen. Durch die Einführung soll auch das achtlose Wegwerfen von Verpackungen in der Natur (Littering) verringert bzw. im Idealfall vermieden werden. Für Getränkeverpackungen aus Einwegglas wird kein Pfand eingehoben.

Das Pfand von 25 Cent pro Verpackung wird bei Einweg-Kunststoffflaschen und -Getränkedosen, die durch das Pfandlogo gekennzeichnet sind, mit einer Füllmenge zwischen 0,1 Liter und 3 Liter beim Verkauf eingehoben. Bei der Rückgabe der leeren Verpackungen an einer Rücknahmestelle wird der Pfandbetrag wieder rückerstattet.

Eckpunkte zur Rücknahme

Einwegpfand-Verpackungen werden an allen Verkaufsstellen zurückgenommen, an denen sie ausgegeben wurden. Ausgenommen sind Getränkeautomaten und bestellte Waren von Onlinehändlern, die durch Post- sowie Paketzusteller geliefert werden.

Die Rücknahme erfolgt entweder manuell oder wird über Rücknahmeautomaten abgewickelt. Bei der manuellen Rücknahme haben die Betreiber nur die Getränkeverpackungen in der üblichen Verkaufs- und Füllmenge zurückzunehmen. Verkauft z. B. ein Unternehmen nur Getränke in 0,5-Liter-Kunststoffflaschen, muss es auch nur 0,5-Liter-Kunststoffflaschen retour nehmen.

Voraussetzung für die Retournierung des Pfands ist, dass die Verpackung leer, nicht zerdrückt und das Etikett vollständig auf der Verpackung vorhanden und lesbar ist. Nur so kann erkannt werden, ob es sich bei der Verpackung um eine Flasche oder Dose handelt, die im Pfandkreislauf geführt wird.

Übergangsjahr 2025

Aufgrund der Übergangsfrist werden bis Ende 2025 bereits befüllte Einweg-Getränkeverpackungen auch noch ohne Pfand in den Regalen zu finden sein. Alle ab 1. April 2025 abgefüllten Produkte müssen entsprechend gekennzeichnet sein.

Rückgabe ohne Pfandlogo: Entsorgung über "Grüne Tonne", ab Dezember den "Gelben Sack" (Info folgt)

Rückgabe mit Pfandlogo: Pfandautomat, nicht zerdrückt mit lesbarem Etikett

Mehr Informationen zum Einwegpfand finden Sie unter:

www.recycling-pfand.at/



©Aaron Burden

Es ist immer noch mein Leben.

Sie leben zuhause und benötigen Unterstützung für den Alltag? Engagierte Mitarbeiter*innen unterstützen Sie durch Heimhilfe sowie Hauskrankenpflege. So können Sie geruhsam und selbstbestimmt in Ihrem gewohnten Umfeld bleiben. Das Team der Caritas Pflege wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit.

Helga Pölzlbauer
Leiterin Caritas Pflege Zuhause
Caritas Pflege Zuhause Kirchberg/Wechsel und
Gloggnitz
0664-548 39 16
www.caritas-pflege.at/noe-ost

SPERRMÜLL ABFALLSAMMELZENTRUM SCHOTTWIEN

Im Jahr 2025 wird die Sperrmüllanlieferung nur noch an zwei Freitagen im Jahr (Frühling und Herbst) angeboten, da das Abfallsammelzentrum in Schlöglmühl erfahrungsgemäß viel besser angenommen wird.

Die zwei Termine sind:

Freitag, 04. April 2025

Freitag, 05. September 2025 jeweils von 13 bis 18 Uhr!

GRÜNSCHNITT muss weiterhin nach Schottwien gebracht werden, auch der Grünschnittcontainer am Bauhof in Breitenstein ist für die Grünschnittsammlung zu nutzen.

Bitte vermeiden Sie das Verbringen von Grünschnitt in Plastiksäcken. Im heurigen Jahr mussten wir einige Plastiksäcke aus dem Container entfernen!

Der Grünschnitt wird gehäckselt bzw. kompostiert – Plastiksäcke sind dabei nicht unbedingt von Vorteil und verteuern und erschweren die Weiterverarbeitung erheblich.



Zum 50. Geburtstag

Matthias Tahlhammer

Elena-Liliana Cioragariu

Axel Mum

zum 60. Geburtstag

Andreas Fischbacher

zum 70. Geburtstag

Dr. Peter Dittrich

zum 80. Geburtstag

Dr. Ilse Fürst

Ing. Stephan Schneider

Brigitte Wallner

Peter Bous

zum 90. Geburtstag

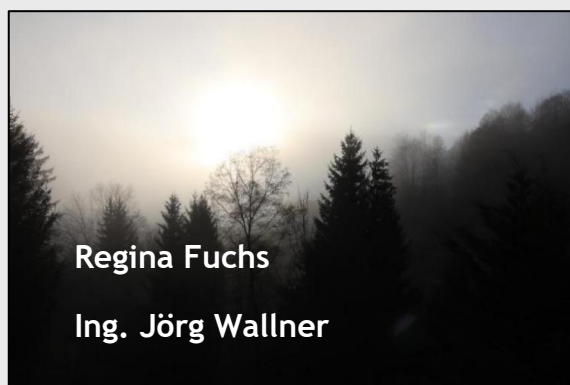
Cäcilia Koger

Rudolf Neudel

zum 95. Geburtstag

Dr. Herbert Stappen

Aus unserer Mitte schieden:



Regina Fuchs

Ing. Jörg Wallner



**KREUZBERGER
MUSIKVEREIN**

ZVR 338326871

FRÜHLINGS- KONZERT

SONNTAG, 30.3.2025

SCHLOSS REICHENAU/RAX

16:00 UHR

**Zu Gast: unsere Jugendgruppe
"KLAMMAUKEN"**

Eintritt - Freie Spende

Sitzplatzreservierung möglich - 0676/9382723



Seit 2.11.2024 befindet sich der RUFBus in der neuen Saison. Dazu gibt es einige Änderungen, die wir Ihnen im Namen des Tourismusverband Semmering-Rax-Schneeberg gerne übermitteln möchten.

1. Vorteile für **Nächtigungsgäste** (mit MobilitätsCard+): kostenfrei sind die Fahrten zw. dem nächstgelegenen Bahnhof und der Unterkunft, bei An- und Abreise sowie Fahrten bis zu 7,5 km. Ab 7,5 km werden 50 % vom Vollpreis verrechnet
2. Ab einer **Gruppe** von 9 Personen (Nächtigungsgäste), die gleichzeitig transferiert werden möchten, fällt eine Bearbeitungsgebühr an.
3. Es gibt **keine RUFBus-Linien** mehr, die Haltestellen aufs Preiner Gscheid und nach Schwarzau können nun zw. 8.30 Uhr und 18.00 Uhr befahren werden.
4. Fahrten können für Gruppen ab 9 Personen bis 1 Tag vorher und für alle anderen bis spätestens 2 Stunden vor Fahrtantritt **storniert** werden. Danach muss die Fahrt zur Gänze bezahlt werden.

Infos:

Tourismusverband **Semmering-Rax-Schneeberg**

c/o Hauptstraße 63, 2651 Reichenau

T: +43 660 900 88 22

E: info@semmering-rax-schneeberg.at

www.semmering-rax.com



24 STUNDEN, 365 TAGE IM JAHR FÜR SIE ERREICHBAR!

02662 / 422 49

BESTATTUNG
gloggnitz

Wiener Straße 29, 2640 Gloggnitz

www.bestattung-nk.at

gloggnitz@bestattung-nk.at

KOOPERATIONSPARTNER DES WIENER VEREINS



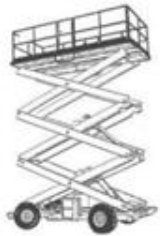
Vermietung von Arbeitsbühnen



Spezialgerät „Spider 18.90“
max. Arbeitshöhe 18m
Durchfahrtsbreite von nur 79cm



Spezialgerät „Narrow“
max. Arbeitshöhe 22m
Durchfahrtsbreite von nur 89cm



Scherenbühne
max. Arbeitshöhe 12 m



Anhänger-Arbeitsbühnen
max. Arbeitshöhen 16,18,25m

R&R Arbeitsbühnen OG, Hauptstraße 29, 2673 Breitenstein

0664/9229007
0676/3594454
office@arbeitsbuehnen.pro

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG AB 1.1.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenstein hat in seiner Sitzung am 5.12.2025 eine neue Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 1.1.2025, beschlossen.

Durch die Änderung der Abfallentsorgung (Gelber Sack anstatt Grüner Tonne) wurde es notwendig, eine neue Verordnung zu erlassen.

Die Tarife für Restmüll haben sich geringfügig erhöht, da mit einer Erhöhung der Restmüllmengen gerechnet werden muss.

Der Tarif für Biomüll bleibt gleich.

Durch den Wegfall der Grünen Tonne werden insgesamt jedoch erfreulicherweise die Abgaben für Abfall geringer.

Mit Beginn des neuen Jahres werden daher an alle Haushalte neue Abgabenbescheide versendet.

festsetzen. Daraus ergibt sich nun ein Abgabentarif in Höhe von € 15,07 (bisher 8,65) exkl. MWSt.

KANALABGABENORDNUNG

AB 1.1.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenstein hat in seiner Sitzung am 5.12.2024 die Anhebung der Kanaleinmündungsabgabe beschlossen. Dies ebenso auf Anraten der Sanierungsaufsicht der NÖ Landesregierung.

Ab 1.1.2025 kommt daher für die Kanaleinmündungsabgabe der Abgabentarif in Höhe von Euro 44,40 (bisher Euro 12,30) exkl. MWSt. zur Verrechnung.

Die Anpassung ist dem stark gestiegenen Baukostenindex geschuldet.

Die beiden Tarifänderungen (Wasserabgabenordnung sowie Kanalabgabenordnung) betreffen vor allem Neubauten (Anschlussabgabe) und Zubauten (Ergänzungsabgabe) bei Vergrößerung von Wohnraum bei bestehender Abwasserentsorgung.

WASSERABGABENORDNUNG

AB 1.1.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenstein hat ebenfalls in der Sitzung am 5.12.2024 eine neue Wasserabgabenordnung beschlossen. Diese betrifft § 2 (Wasseranschlussabgabe). Auf Anraten der NÖ Landesregierung, Sanierungsaufsicht, mussten wir die Baukosten für einen Längenmeter des Rohnetzes neu



Mülltrennung in Haushalten - Bezirk Neunkirchen ab 2025

Gelber Sack / Gelbe Tonne

Verpackungen

- Verpackungen aus Kunststoff
- Verpackungen aus Materialverbund (Chipssackerl, Kaffeeverpackungen, ...)
- Hohlkörper aus Kunststoff wie Kanister, Shampooflaschen, Speiseölfflaschen, Spülmittelflaschen
- Metallverpackungen: Konservendosen, Senfuben, Marmeladendeckel, Kronkorken, ...
- Styroporverpackung
- Holz- und Keramikverpackungen



LEBENSSTADT



Papier

- Zeitungen, Zeitschriften
- Prospekte, Illustrierte
- Bücher, Telefonbücher, Hefte
- Pappe & Kartonverpackungen
- Rollenkerne v. Küchenrolle od. Toilettenpapier

was darf NICHT in die Papiertonne

- verschmutztes Papier
- nassfestes Papier (Einweghandtücher, Servietten,...)
- gewachstes Papier (Verpackung Wurst, Käse,...)
- Tapeten (gebraucht & neu)
- Aktenordner mit Metall-Leiste
- Wachs-, Ölpapiere, Etiketten

Papiertonne

aus Küche und Haushalt

(ohne Kunststoffbeutel)

- Speisereste (kein Fleisch)
- Obst-, Gemüseabfälle
- Kaffee/Teesud samt Filter & Beutel (keine Kaffee kapseln)
- Eierschalen
- Holzasche kalt
- Schalen von Obst, Gemüse und Nüssen

aus Garten & Grünfläche

- Baum-, Strauch-, Grasschnitt
- Unkraut, Fallobst, Gemüse
- Laub, Reisig, Stängel
- Blumen, Pflanzen
- Blumenerde (kleine Mengen)

Biotonne

Restmülltonne/Sack

Restmüll/Nassmüll

(nicht kompostierbare Abfälle)

- stark verschmutztes Käse-, Wurst- und Fettpapier
- Kehricht
- Fleischreste, Knochen, Gräten
- Staubsaugerbeutel
- Katzenstreu
- Wegwerfwindeln
- Hygieneartikel, Hygienepapier
- Hundekot
- Zigarettenreste & -asche
- Asche von Koks und Kohle (kalt)
- Papiertaschentücher



Flaschenglas & Verpackungsglas

- Glasflaschen
- Konservengläser (Gurkengläser, Marmeladegläser,...)

farblich sortiert



Alttextilien

- (in Säcken verpackt & verschlossen)
- tragbare Kleidung
- Bettwäsche, Tischwäsche & Haushaltstextilien
- tragbare Schuhe (paarweise)
- Gürtel, Hüte, Schals, Handtaschen



TKB-Sammelstellen

- verstorbene Heimtiere
- tierische Fleischabfälle (aus Haushalten)
- verunglückte Wildtiere
- Wildtierreste aus dem Zwecke des Verzehres nur in PrePaid Säcken des NÖ Jagdverbandes



Elektroaltgeräte

- Kleingeräte (Toaster,...)
- Großgeräte (Wäschetrockner,...)
- Kühlergeräte
- Bildschirmgeräte
- Batterien
- Li-Ionen-Akkus
- Bleiakkus
- Gasentladungslampen
- E-Zigaretten



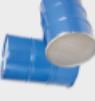
Sperrmüll

- Gegenstände, die so groß sind, dass sie nicht in die Tonne passen, wie z.B.: Möbel, Matratzen, etc. können beim WSZ abgegeben werden.



Problemstoffe

- Lacke, Lösemittel, scharfe Reiniger, Chemikalien, Spraydosen, Arzneimitteln etc. können direkt beim WSZ abgegeben werden.



NÖL

Sammelbehälter

für Altseifeöl & -fett)
Den NÖL (3 Liter) gibt es kostenlos bei den WSZ und einigen Gemeinden. Volle NÖLs können bei den Sammelstellen gegen saubere Gefäße getauscht werden!



Sammelinseln in der Gemeinde

Wert Stoff Zentrum



Trennleitfaden WSZ

WODL

Landschaftspflege

Gerald Wodl

02662/427 24

0676/608 68 95

Küb - Gloggnitz

www.wodl.at

- Garten- und Landschaftspflege
- Beton- und Pflastersteinreinigung
- Pflasterungen
- Bodenbearbeitung
- Baumpflege
- Winterdienst



MÜLLTRENNUNG AB 6. DEZEMBER 2024

Mit der letzten Entleerung der Grünen Tonne am 6.12.2024 fällt auch die Trennung in bisher gewohnter Weise weg!

Wir werden – wie schon angekündigt – die Grüne Tonne mit der Abfuhr ab 6.12.2024 von Ihrem Grundstück abholen und durch 1 Rolle à 13 Stück gelbe Säcke pro Haushalt ersetzen, die Sie dann bitte AB DIESEM ZEITPUNKT für die Entsorgung Ihres Abfalls laut beiliegendem Trennplan benutzen!

Bitte beachten Sie, dass im Gelben Sack nur die angeführten Abfälle entsorgt werden dürfen – sollte dem nicht so sein, wird der Gelbe Sack bei der Abholung liegen gelassen, bis die Trennung stimmt!

Abfälle, die bisher in der Grünen Tonne entsorgt werden konnten (z.B. kaputte Haushaltsgegenstände usw.) müssen ab 6.12.2024 extra gesammelt und an das Abfallwirtschaftszentrum in Schlögmühl oder nach Schottwien verbracht werden und sind in Zukunft wie Sperrmüll im herkömmlichen Sinn zu behandeln.

Sie finden hier im Schreiben noch einmal einen Trennplan, zusätzlich wird mit der Ausgabe der Gelben Säcke auch ein Aufkleber geliefert, den Sie bitte an der Restmülltonne anbringen. Darauf wird noch einmal erläutert, welcher Abfall nun im Restmüll zu entsorgen ist. Für die Gelben Säcke gibt es außerdem eine Trennfibel für alles, was in diesem entsorgt werden muss.

Sie werden bemerken, dass beinahe alles, was bisher in der Grünen Tonne Platz fand, im Gelben Sack zu sammeln ist.

Ab 1.1.2025 wird außerdem Pfand für Dosen und Plastikflaschen eingeführt, wie schon in diesem Schreiben erläutert.

Wir bitten Sie, auf die Trennung sorgfältig zu achten – dies erspart uns Kosten und Ärger. Der Gelbe Sack ist außerdem in der Abholung und Entsorgung KOSTENLOS, ein Umstand, der in der heutigen Zeit keineswegs selbstverständlich ist!

GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 12.03.2025 ab 19 Uhr im Saal des Gemeindeamtes Breitenstein statt.

ALTHAMMERHOF SCHNEIDHOFER

Beim Althammerhof Schneidhofer findet vom

07.03. – 11.05.2025

jeweils von Freitag bis Sonntag, Mostheurigenbetrieb statt!

MUSIKVEREIN KREUZBERG

Frühlingskonzert am Sonntag, den 30.03.2025!

SPORTVEREIN BREITENSTEIN

Bratwurstschnapsen im Gasthaus Blunzenwirt am 22.03.2025!

JAHRESWECHSEL

PYROTECHNIK KAT. F 2

Aus gegebenem Anlass wird auch dieses Jahr wieder in Erinnerung gerufen, dass die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten ist.

Von diesem grundsätzlichen Verbot **kann** der Bürgermeister mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes ausnehmen.

Eine derartige Verordnung gibt es in unserem Gemeindegebiet NICHT!



Müllabfuhrplan 2025

	GELBER SACK	Restmüll	Windeltonne (angemeldet)	Biotonne	Altpapier	Sperrmüll
						zw. 13-18 Uhr
Jänner	24.01.2025	31.01.2025	17.01.2025	13.01.2025	20.01.2025	
Februar	21.02.2025		14.02.2025	10.02.2025		
März	21.03.2025	28.03.2025	14.03.2025	10.03.2025	24.03.2025	
April	18.04.2025		11.04.2025	07.04.2025		04.04.2025
Mai	16.05.2025	23.05.2025	09.05.2025	05.05.2025 19.05.2025	19.05.2025	
Juni	13.06.2025		06.06.2025	02.06.2025 16.06.2025 30.06.2025		
Juli	11.07.2025	18.07.2025	04.07.2025	14.07.2025 28.07.2025	21.07.2025	
August	08.08.2025		01.08.2025 29.08.2025	25.08.2025		
September	05.09.2025	12.09.2025	26.09.2025	22.09.2025	22.09.2025	05.09.2025
Oktober	03.10.2025 31.10.2025		24.10.2025	20.10.2025		
November		07.11.2025	21.11.2025	17.11.2025	14.11.2025	
Dezember	01.12.2025 29.12.2025		19.12.2025	15.12.2025		



ADVENT KONZERT

Singgemeinschaft Payerbach-Reichenau

musikalische Leitung:
Christian Blümel, Stefanie Lenzenweger, Gertrude Reichel

21. DEZEMBER 2024, 16:00
SCHLOSS REICHENAU

EINTRITT: FREIE SPENDE

**Im Rahmen des Adventmarktes
Reichenau/Rax**



NACHTRAGSVORANSCHLAG 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 beschlossen. Dieser war notwendig, da sich verschiedene Posten im Haushalt gegenüber dem Budgetentwurf von 2024 verändert haben.

Der Nachtragsvoranschlag wurde einstimmig beschlossen.

VORANSCHLAG 2025 UND MFP 2025 - 2029

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 auch den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029 beschlossen.

Die Ausgaben und Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

0/Vertretungskörper und allg. Verwaltung:
Einnahmen: € 19.000/Ausgaben: € 344.900

1/Öffentliche Ordnung und Sicherheit:
Einnahmen: € 2.600/Ausgaben: € 56.400

2/Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft:
Einnahmen: € 0 /Ausgaben: € 38.000

3/Kunst, Kultur und Kultus:

Einnahmen: € 100/Ausgaben: € 9.300

4/Soziale Wohnfahrt und Wohnbauförderung:

Einnahmen: € 0 /Ausgaben: € 69.800

5/Gesundheit:

Einnahmen: € 100/Ausgaben: € 94.900

6/Straßen- und Wasserbau, Verkehr:

Einnahmen: € 4.500/Ausgaben: € 276.400

7/Wirtschaftsförderung:

Einnahmen: € 13.700/Ausgaben: € 23.900

8/Dienstleistungen:

Einnahmen: € 373.200/Ausgaben: € 239.200

9/Finanzwirtschaft:

Einnahmen: € 875.100/Ausgaben: € 2.100

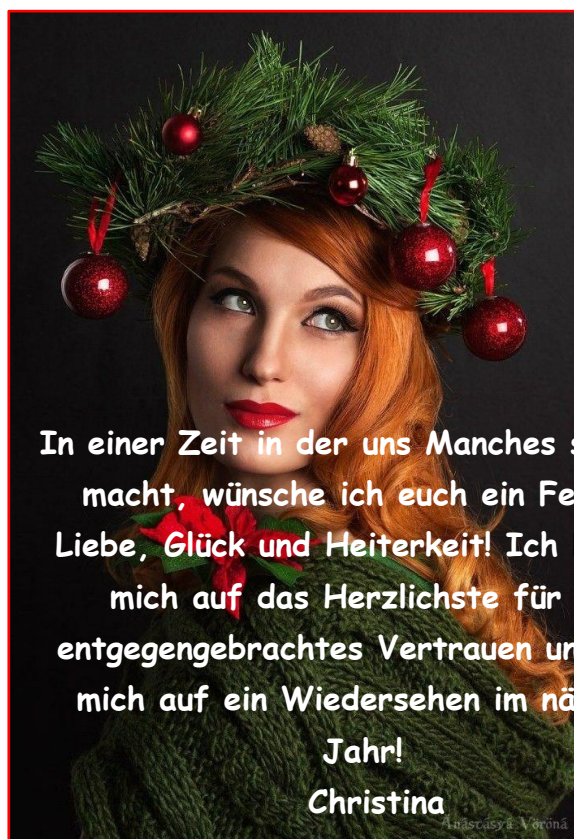
An größeren Projekten sind vor allem der Ankauf der zwei Einsatzfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr Breitenstein (1 HLF1W sowie 1 HLF3) und der Ausbau des Breitbandnetzes in unserem Gemeindegebiet geplant.

Die Güterwegerhaltung ist ein sich seit Jahren fortsetzendes Projekt, welches jedes Jahr andere Güterwege bezüglich Erhaltung berücksichtigt.

Während der Auflage des Nachtragsvoranschlages für 2024 und des Voranschlages für 2025 wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Für die Erhaltung der Liquidität wird wie alle Jahre beim Land Niederösterreich wieder um Bedarfszuweisung angesucht.

FRISURENWERKSTATT



**In einer Zeit in der uns Manches sprachlos
macht, wünsche ich euch ein Fest voll
Liebe, Glück und Heiterkeit! Ich bedanke
mich auf das Herzlichste für euer
entgegengebrachtes Vertrauen und freue
mich auf ein Wiedersehen im nächsten**

Jahr!

Christina

Anastasya Veróna

Am Sonntag, den **26.01.2025** wird ein neuer Gemeinderat gewählt. Die Kandidatenliste wird ab dem 19.12.2025 auf der Homepage sowie der digitalen Amtstafel veröffentlicht werden.

Die **Wahlzeit** ist – wie schon bei den vergangenen Wahlen – **von 07.00 bis 10.00 Uhr** im Gemeindesaal des Gemeindeamtes (Eingang hinten, beim Spielplatz)!

Sollten Sie am Wahltag nicht in der Lage sein, das Wahllokal aufzusuchen, haben Sie die Möglichkeit, eine Wahlkarte (schriftlich) bis Mittwoch, den 22. Jänner 2025 zu beantragen.

Die mündliche Beantragung der Wahlkarte kann noch bis Freitag, 24. Jänner 2025, 12 Uhr, erfolgen.

Wenn Sie eine Wahlkarte verwenden: Wählen Sie **SOFORT** nach Erhalt der Wahlunterlagen und schicken Sie die Wahlkarte gleich per Post zurück. Dies erleichtert der Gemeindewahlbehörde den Ablauf am Wahltag ungemein. Außerdem ist damit auch sichergestellt, dass die Briefwahlkarte rechtzeitig bei der Wahlbehörde einlangt und mit zur Auszählung gelangt.

Eine Wahlkarte ist die Möglichkeit für Bürger, die am Wahltag am Besuch des Wahllokales gehindert sind, trotzdem ihr Wahlrecht auszuüben.

Bitte vergessen Sie **KEINESFALLS** die Unterschrift, NACHDEM Sie gewählt und das Kuvert verschlossen haben. Nicht unterschriebene Wahlkarten sowie nicht verschlossene Wahlkarten sind (selbst, wenn diese unterschrieben sind) **UNGÜLTIG** und gelangen nicht zur Auszählung.

Wahlkarten, die am Wahltag zur Wahlbehörde gebracht werden, sind auch dann ungültig, wenn das Wahlkuvert zwar unterschrieben, die Stimmabgabe aber noch nicht erfolgt ist. Sobald das Wahlkuvert unterschrieben ist, gilt die Stimme als abgegeben und es besteht keine Möglichkeit mehr, im Wahllokal zu wählen.

Auf diesen Umstand möchten wir besonders hinweisen, da dies bei der letzten Wahl vorgekommen ist. Die Wahlbehörde kann jedoch keine Ausnahmen zulassen – wir bitten, dies zu bedenken.

Zur Gemeinderatswahl 2025 wird zeitgerecht wie immer eine Information an die Bürger ausgesandt, die auch die Möglichkeit der Anforderung einer Wahlkarte bietet – wie dies schon in vergangenen Wahlen der Fall war.

Zur Wahl bringen Sie bitte wieder einen gültigen Lichtbildausweis oder das Informationsschreiben mit.

Am Sonntag, den **09.03.2025** findet die Landwirtschaftskammerwahl statt.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke im Mindestausmaß von 1 Hektar sind.

Außerdem sind Personen, die in NÖ eine land- und forstwirtschaftliche **selbständige Erwerbstätigkeit** haupt- oder nebenberuflich auf eigene Rechnung ausüben, wahlberechtigt. Für diese Personen muss ein Einheitswertbescheid für land- und forstwirtschaftliches Vermögen mit einem Einheitswertanteil für öffentl. Gelder von zumindest 150 Euro erlassen sein.

Familienangehörige von Kammerzugehörigen, die die Land- und Forstwirtschaft ausüben, wenn sie aufgrund ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit pensionsversichert sind. Weiters Familienangehörige, die sich in land- und forstwirtschaftlicher Schul- oder Berufsausbildung befinden und im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb regelmäßig mitarbeiten.

Als Familienangehörige gelten Ehepartner, eingetragene Partner, Eltern, Kinder (einschl. Adoptiv- und Stiefkinder) sowie Schwiegerkinder.

Grundwehr- oder Zivildienner, sofern sie unmittelbar vor dem Antritt des Grundwehr- oder Zivildienstes kammerzugehörig waren.

Pensionisten, die in den letzten 25 Jahren vor dem Pensionsantritt aufgrund einer selbstständigen land- und forstwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit in NÖ zumindest 20 Pensionsjahre haben, sowie deren Ehegatten oder eingetragene Partner, wenn sie im Betrieb regelmäßig beschäftigt waren.

Land- und forstwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von niederösterreichischen Landwirten und ihre Verbände, soweit diese ihren Sitz in Niederösterreich haben und nach gewerberechtlichen Vorschriften von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen sind.

Die Wahl findet im Gemeindesaal des Gemeindeamtes Breitenstein in der Zeit von 07.00 – 10.00 Uhr statt!

Am 05.12.2024 fand – musikalisch begleitet von der Musikschule Oberes Schwarzatal – die alljährige Seniorenweihnachtsfeier im Gasthaus Blunzenwirt statt.



Für das leibliche Wohl sorgte das vorzügliche Buffet, die jungen Musikanten unterhielten mit weihnachtlichen Weisen.



Die letzten Tage des Sammelgebindes „Grüne Tonne“ sind gezählt. Bereits im Dezember 2024 erfolgt die letzte Entleerung der Grünen Tonnen im Bezirk Neunkirchen – sodann sind bereits nahtlos die Gelben Säcke oder die Gelben Tonne zu verwenden. Einfamilienhäuser und kleinere Wohnhausanlagen bekommen ausnahmslos den Gelben Sack. Ab sechs Wohneinheiten bekommen Wohnhausanlagen die Gelbe Tonne, so die Vorgaben des zuständigen Sammel- und Verwertungssystems.

Auf die Fragen, was denn nun in den Gelben Sack gehört, weiß AWW-Obmann Bgm. Pichler zu entgegnen: Alle leeren Verpackungen außer aus Papier und Glas! Dieser einfache Merksatz kann immer herangezogen werden, sollte man sich einmal unsicher sein.

Nur wenn Verpackungen fachgerecht im Gelben Sack landen, können diese recycelt werden und müssen nicht teuer einer Verbrennung zugeführt werden. Dies ist Ressourcenschonung auf einfachster und effizientester Art und Weise, gibt Obmann-Stellvertreterin Bgm. Kögler die Devise vor.

13 Säcke bekommt jeder Haushalt ausgeteilt, wobei das ganze Jahr zusätzlich benötigte Säcke kostenlos am Gemeindeamt abgeholt werden können.

Gesammelt werden diese dann alle 4 Wochen, wobei beliebig viele Gelbe Säcke zur Abholung bereitgestellt werden können. Die Firma FCC Neunkirchen wird die Säcke in den nächsten Jahren sammeln. Damit diese mitgenommen werden, müssen sie bis 6 Uhr am Abholtag lose an der Liegenschaftsgrenze bereitgestellt werden.

Zusatzinfo: Ab 1. Jänner 2025 wird auf Einweg-Getränkeverpackungen aus Metall und Kunststoff von 0,1 bis drei Liter Pfand eingehoben – diese bepfandeten Gebinden gehören zurück zur Rücknahmestelle!



Genaue Trennliste